

## >>Positionspapier Mittelstand<<

Der wehrtechnische Mittelstand bildet das Rückgrat der erfolgreichen deutschen Sicherheits- und Verteidigungsindustrie. Als Motor für neue Technologien und Innovationen ist die Position des Mittelstandes unbestritten. Nur durch die hohe Flexibilität der klein- und mittelständischen Unternehmen kann eine leistungsfähige Sicherheits- und Verteidigungsindustrie in Deutschland, die auch auf internationalen Märkten wettbewerbsfähig ist, sichergestellt werden. Auch sind Großprojekte für die Systemhäuser der deutschen SVI heutzutage ohne die Zulieferung von einzelnen Komponenten aus mittelständischen Unternehmen nicht umsetzbar. Dieser besonderen Rolle muss auch politisch Rechnung getragen werden.

Daher fordert der Bundesverband der Deutschen Sicherheits- und Verteidigungsindustrie (BDSV) eV:

### **1. Die Verstetigung von Haushaltsmitteln für den Bereich F&T sowie eine Administrationsreduzierung zur Generierung von Fördermitteln**

- Erhöhung der Planungssicherheit durch mehrjährige Haushaltspläne und eine Verstetigung der Finanzmittel
- Sicherstellung der Angemessenheit des Aufwandes für Akquisition-, Angebotserstellung im Verhältnis zum unternehmerischen Nutzen für KMU

### **2. Die Stärkung der internationalen Kooperationsfähigkeit des Mittelstandes**

- Klare und abschätzbare Rüstungsexportpolitik sowie die Vereinheitlichung europäischer Rahmenbedingungen für den Export von Rüstungsexporten
- Bi- und multilaterale Abkommen als Basis für eine Erhöhung der Konsolidierungsfähigkeit sowie Planungssicherheit der Unternehmen

### **3. Die Verbesserungen der Rahmenbedingungen von Ausschreibungen und Vertragsmanagement**

- Verbesserung der vorwettbewerblichen Zugänglichkeit von Informationen/ Erfahrungen aus laufenden militärischen Einsätzen für Unternehmen des Mittelstandes
- Faire und handhabbare Vertragsbedingungen, insbesondere:
  - i. Leistungsbeschreibung / Leistungsgegenstand müssen bei Vertragsabschluss widerspruchsfrei festgelegt werden (u.a. Design Freeze)
  - ii. Striktes Vertragsänderungsmanagement
  - iii. Faire und angemessene Haftungsregelungen
  - iv. Grundsätzlich nur einfache Nutzungsrechte vereinbaren (eine Ausschließlichkeit nur bei besonderen Situationen)
  - v. Angemessene Risikoverteilung, insbesondere bei Entwicklungsverträgen
  - vi. Mittelstandsgerechte Novellierung des Preisrechts (einschließlich der Verordnungen und Erlasse)